

# PFERDEKAUFVERTRAG

(Der nicht den Regelungen des Verbrauchsgüterkaufs unterfällt)

Frau/Herr

(Verkäufer/in)

und

Frau/Herr

(Käufer/in)

schließen folgenden Kaufvertrag:

## § 1 KAUFGEGENSTAND

1. Der Verkäufer verkauft an den Käufer das Pferd mit dem Namen :

(Alter, Geschlecht, Färbung, Abzeichen, Abstammung, Leb.Nr.: usw.)

## § 2 AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

- Der Kaufvertrag steht unter der Bedingung, dass der Vertrag erst wirksam wird, wenn die im Auftrag des Käufers / Verkäufers durchgeführte tierärztliche Untersuchung ergeben hat, daß keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen festgestellt werden konnten.
- Die Ankaufsuntersuchung soll durchgeführt werden durch den Tierarzt Dr.

und soll umfassen:

- Klinische Untersuchung
- Röntgenologische Untersuchung
- Spezielle Untersuchungsmethoden (Blutentnahme/Dopingkontrolle, Rücken etc.)

- Die Kosten der Untersuchung trägt der Käufer wenn das Pferd keine Mängel hat und der Verkäufer, wenn der Kaufvertrag nicht wirksam wird.

## § 3 BESCHAFFENHEITSVEREINBARUNG

1. Äußere Beschaffenheitsmerkmale: Alter: \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_ Farbe \_\_\_\_\_

Abzeichen: \_\_\_\_\_ ChipNr./Tätowierung \_\_\_\_\_

Abstammung \_\_\_\_\_ Leb.Nr.: \_\_\_\_\_

Eventuelle mündliche Aussagen des Verkäufers über die Zuordnung des Pferdes hinsichtlich seiner vorwiegenden Begabung, Dressur/Springen/Vielseitigkeit etc. stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers.

Eine Zusage hinsichtlich besonderer Fähigkeiten des besprochenen Pferdes ist hiermit ausdrücklich nicht verbunden.

2. Gesundheitliche Beschaffenheit:

a)

Das Pferd ist durch Dr. \_\_\_\_\_ untersucht worden. Das Ergebnis der Ankaufsuntersuchung, schriftlich fixiert im Untersuchungsprotokoll vom \_\_\_\_\_, stellt die gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes im Zeitpunkt der Übergabe dar und wird zum Bestandteil des Vertrages gemacht.

Darüber hinausgehende tierärztliche Bewertungen sind nicht Gegenstand der Beschaffenheitsvereinbarung. Weitere Beschaffenheitsmerkmale im Hinblick auf Leistungen, Gesundheit oder sonstige Eigenschaften des Pferdes sind nicht vereinbart und somit nicht Gegenstand des Kaufvertrages soweit nicht im folgenden unter c) ausdrücklich angegeben.

b) Das Pferd hat folgende Impfungen erhalten

\_\_\_\_\_  
(s. Nachweise im Pferdepass / Impfpass)

Das Pferd hat während der Besitzzeit beim Verkäufer folgende Krankheiten und Verletzungen gehabt:

\_\_\_\_\_  
Erkundigungen können bei dem behandelnden Tierarzt Dr. \_\_\_\_\_  
eingeholt werden. Der Tierarzt wird insoweit schon jetzt von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Käufer entbunden.

### 3. Sportliche Beschaffenheit

Das Pferd hat folgenden Ausbildungsstand:  Ungeritten  angeritten

Das Pferd hat schon folgende sportliche Leistungen gezeigt bzw. Erfolge erzielt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 4. Unarten/Eigenarten

Die Parteien sind sich einig, dass aus folgenden Unarten keine Haftung des Verkäufers begründet werden kann:

Weben  Koppen  nicht verladefromm  nicht geländesicher  nicht schmiedefromm

## § 4 GEWÄHRLEISTUNGS- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Pferd wurde wiederholt besichtigt und probegritten. Insoweit erfolgt der Verkauf unter vollständigem Ausschluss jeglicher Gewährleistung, es sei denn, dass der Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für eine Beschaffenheit übernommen worden ist.

Der Käufer kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch den Verkäufer oder dessen Erfüllungsgehilfen Schadensersatzansprüche geltend machen.

Die Haftungsbeschränkungen betreffen keine Ansprüche bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

## § 5 GARANTIE

Der Verkäufer übernimmt keinerlei Garantie oder Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten.

## § 6 KAUFPREIS

Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ €

und ist bei Übergabe des Pferdes in Bar/ per Scheck zu entrichten/bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto mit der IBAN:

\_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ einzuzahlen.

## § 7 ÜBERGABE

Die Übergabe des Pferdes erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr an den Käufer/dessen Bevollmächtigte/n /Frau/

Herrn \_\_\_\_\_ persönlich.

## § 8 EIGENTUMSÜBERGANG

Erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentum am Pferd auf den Käufer über und werden dem Käufer die zu dem verkauften Pferd gehörenden Papiere übergeben.

## § 9 VERJÄHRUNG

Die Gewährleistungsrechte des Käufers verjähren abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 I Nr. 3 BGB innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe des Pferdes.

## § 10 GEFÄHRÜBERGANG

Gefahr und Kosten gehen mit Wirksamwerden des Kaufvertrages / mit der Übergabe des Pferdes an den Käufer oder dessen Beauftragten über.

Die Kosten des Transportes trägt der Käufer / Verkäufer.

## § 11 SCHRIFTFORMERFORDERNIS

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen sind keine weiteren Absprachen oder Zusicherungen oder Erklärungen irgendwelcher Art abgegeben worden.

## § 12 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein, wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Passage rechtlich wirksame Regelungen zu vereinbaren, die dem Vertragsziel entsprechen oder ihm nahe kommen.

Folgende Unterlagen/Papiere wurden übergeben

- Pferdepass
- Impfpass
- Zuchtbescheinigung
- Turniernachweise

\_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Verkäufer)

\_\_\_\_\_  
(Käufer)